

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/067/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 09.03.2021
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ: 5/630-60/112

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	15.06.2021	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Straßenbenennung im Baugebiet "Südliches Brookfeld" in Herringhausen

#### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ ist vom Rat der Gemeinde Bohmte am 27. Juni 2019 als Satzung beschlossen worden und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht und in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ sieht eine Planstraße vor, die der zukünftigen Erschließung des Baugebietes dient. Einhergehend mit der anstehenden Vergabe der Grundstücke und der Erschließung des Baugebietes muss die neue Erschließungsstraße einen Namen erhalten. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger, wie RWE und Deutsche Telekom Straßenbezeichnung und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn zu benennende Straße allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegen, so ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Die Erschließungsstraße für das Baugebiet „Südliches Brookfeld“ liegt ausschließlich in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen, so dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen für die Benennung dieser Straße zuständig ist.

In der Vergangenheit wurden u. a. auch alte Flurbezeichnungen für die Benennung von Straßennamen verwendet. Alte Flurbezeichnungen befinden sich im nahen Gebiet, sind aber teilweise vergeben, was auf die Flurbezeichnungen „Dübberort“ und „Brookfeld“ zutrifft.

Die Lage der zu benennenden Planstraße mit den Flurbezeichnungen ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung werden die Namen „Am Brook“ oder „Bachstelzenweg“ vorgeschlagen. Der Name „Am Brook“ würde sich in die umliegende Straßenbenennung (Im Brookfeld) einfügen. Der Name „Bachstelzenweg“ würde sich auf die vor Ort angesiedelte Bachstelze beziehen.

#### Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen entscheidet in seiner Sitzung über die Vergabe des Straßennamens für die Planstraße im Baugebiet „Südliches Brookfeld“ entsprechend

dem Verlauf seiner Beratungen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**